

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 22.

Donnerstag, den 26. November

1908.

Die Abhaltung von Exerzitien für Priester betreffend.

Nr. 13352. Der hochwürdigen Geistlichkeit der Erzdiözese teilen wir mit, daß im nächsten Jahre im Exerzitienhaus zu Feldkirch und in der Erzabtei Beuron Priesterexerzitien abgehalten werden:

in Feldkirch:

Vom Abend des 18. Januar	bis zum Morgen des 23. Januar (4 Tage);
" " " 6. Februar	" " " " 12. Februar;
" " " 1. März	" " " " 5. März;
" " " 26. April	" " " " 30. April;
" " " 24. Mai	" " " " 28. Mai;
" " " 21. Juni	" " " " 25. Juni.

Anmeldungen bezw. Abmeldungen wolle man frühzeitig richten an den Hochwürdigen Herrn P. Minister Georg Wirsing, S. J., Feldkirch (Exerzitienhaus) Vorarlberg.

in Beuron:

Vom 11. bis 15. Januar;	vom 16. bis 20. August;
" 8. " 12. Februar;	" 20. " 24. September;
" 10. " 14. Mai;	" 25. " 29. Oktober;
" 5. " 9. Juli.	

Jeder Bittsteller erhält eine Zusage bezw. Absage.

Anmeldungen wollen rechtzeitig an die Exerzitienleitung in Beuron, Hohenzollern, gerichtet werden.

Freiburg, den 24. November 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die kirchliche Beerdigung der Selbstmörder betreffend.

Nr. 13265. Das heilige Offizium hat am 16. Mai 1866 bezüglich der Beerdigung von Selbstmördern folgende Entscheidung getroffen:

Regula est, non licere dare ecclesiasticam sepulturam se ipsos occidentibus ob desperationem vel iracundiam (non tamen, si ex insania id accidit), nisi ante mortem dederint signa poenitentiae. Praeterea, quando certo constat vel de iracundia vel de desperatione, negari debet ecclesiastica sepultura et vitari debent pompae et solemnitates exequiarum. Quando autem certo constat de insania, datur ecclesiastica sepultura cum solemnitatibus exequiarum. Quando tamen dubium superest, utrum mortem quis sibi dederit per desperationem aut per insaniam, dari potest ecclesiastica sepultura, vitatis tamen pompis et solemnitatibus exequiarum.

Um in dieser Sache in unserer Erzdiözese eine einheitliche Praxis herbeizuführen, verordnen wir nach dem Vorgange anderer Diözesen im Sinne vorstehender römischer Entscheidung:

1. Selbstmörder, die als sicher zurechnungsfähig zu gelten haben, ist das kirchliche Begräbnis zu verweigern.
2. Selbstmörder, deren Unzurechnungsfähigkeit sicher feststeht, was insbesondere bei offenkundiger geistiger Erkrankung oder bei tadellosem Vorleben anzunehmen ist, sind in der gewöhnlichen Weise zu beerdigen.
3. Selbstmörder, bei denen hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit Zweifel bestehen bleiben, sind kirchlich in der Stille zu beerdigen, d. h. ohne Gefang. Im übrigen können solche Beerdigungen zur gewöhnlichen Zeit, unter Vortragung von Kreuz und Fahne, mit Gebet der am Leichenzug sich beteiligenden Gläubigen stattfinden, und sind stille Requiemsmessen mit den Gebeten ad tumbam gestattet.

Freiburg, den 19. November 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Festsetzung der Gebühren für Abhör der Rechnungen der kirchlichen Fonds im hohenzollernschen Bistumsanteil betreffend.

Nr. 12980. An die Kirchenvorstände in den Hohenzollernschen Landen:

Die Erträgnisse der Abhörgebühren reichen seit geraumer Zeit nicht aus, die Kosten für die Aufsicht und die allgemeine Vermögensverwaltung für den hohenzollernschen Bistumsanteil zu decken.

Wir sehen uns daher veranlaßt, andurch zu verordnen, daß für die Prüfung der Rechnungen der kirchlichen Fonds in Hohenzollern mit Wirkung vom 1. Januar 1909 ab eine Gebühr von drei Prozent der laufenden Einnahme erhoben wird. Wir beabsichtigen jedoch, leistungsschwachen Fonds nach billigem Ermessen hieran einen Nachlaß zu gewähren

Freiburg, den 12. November 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Beuren, Dekanats Linzgau, mit einem Einkommen von 820 M. außer 224 M. 43 S für Abhaltung von 152 gestifteten Jahrtagen und außer 5 M. 14 S für besondere kirchliche Verrichtungen und mit der Verbindlichkeit, ein Provisorium im restlichen Betrag von 674 M. 76 S für Herrichtung des Pfarrgartens durch jährliche Abgaben von 200 M. auf 4% Zins und Kapital abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

II.

Glashofen, Dekanats Walldüren, mit einem Einkommen von 2194 M. außer 239 M. 50 S für Abhaltung von 100 gestifteten Jahrtagen und außer 21 M. für besondere kirchliche Verrichtungen. Außerdem hat der Pfarrgeistliche von Glashofen als Honorar und Fahrgeld für binandweise Abhaltung des sonn- und feiertägigen Gottesdienstes in Reinhardtsachsen jährlich 400 M. aus dem Pfarrfonds Reinhardtsachsen zu beziehen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Resignation.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Wilhelm Wegel auf die Pfarrei Siegelau, Dekanats Waldkirch, cum reservatione pensionis unter dem 5. November d. J. angenommen.

Ernennungen.

Vom Kapitel Bruchsal wurde Herr Pfarrer Philipp Buz in Jöhlingen zum Kammerer gewählt. Derselbe erhielt unterm 12. November l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom Kapitel Messkirch wurde Herr Stadtpfarrer Hermann Joseph Lohr in Messkirch zum Definitor gewählt. Derselbe wurde unterm 12. November l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Hechingen wurde Herr Pfarrer Oskar Witz in Mangendingen zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 9. November l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom Kapitel Breisach wurde Herr Pfarrer Hermann Dechsler in Ebringen zum Kammerer gewählt. Derselbe wurde unter dem 19. November l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Versetzungen.

9. November: Franz Xaver Kohler, Vikar in Appenweier, i. g. E. nach Renchen.
12. „ Albert Götz, Vikar in Seefeld, i. g. E. nach Friedenweiler.
12. „ Eduard Kraemer, Vikar in Walldorf, i. g. E. nach Dielheim.
12. „ Anton Möltner, Vikar in Jöhlingen, i. g. E. nach Daxlanden.
12. „ Joseph Faller, Vikar in Daxlanden, i. g. E. nach Marlen.
12. „ Joseph Fellhauer, Vikar in Marlen, i. g. E. nach Seelbach.
12. „ Albert Bucher, Vikar in Seelbach, i. g. E. nach Kappel a. Rh.
12. „ Joseph Schaub, Pfarrvikar in Königshofen, als Pfarrverweser daselbst.
12. „ Georg Karl, Vikar in Michelbach, als Pfarrkurat nach Sulzbach, Dekanats Gernsbach.
12. „ Stephan Pfister, mit Absenz Pfarrverweser in Neukirch, i. g. E. nach Siegelau.
20. „ Anton Saile, Kaplaneiverweser in Markdorf, i. g. E. nach Haigerloch, Oberstadtkaplanei.

Sterbefall.

7. November: Karl Zimmermann, Pfarrer in Königshofen und Kammerer des Kapitels Lauda.

Organistendienst-Befehlungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- 8. Oktober: Hauptlehrer Andreas Wiehl als Organist an der Pfarrkirche zu Giersheim.
- 28. " Lehrer August Hebeisen als Organist an der Pfarrkirche zu Liggersdorf.
- 28. " Lehrer Theodor Aber als Organist an der Filiationkirche zu Deutwang.
- 28. " Lehrer Peter Schaefer als Organist an der Pfarrkirche zu Dettingen.

Mesnerdienst-Befehlungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- 24. September: Hermann Merkel als Mesner an der Pfarrkirche zu Bühl, Dekanats Klettgau.
- 22. Oktober: Schneider Christian Halter als Mesner an der Pfarrkirche zu Spechbach.